

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Hochschule für Musik
Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Rainer Kotzian

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die HfM Nürnberg verfügt derzeit über 425 Studienplätze. Das kernsanierte, historische Hauptgebäude verfügt über modernste Ausstattung. Studierende werden in künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen ausgebildet, die in allen gängigen Instrumental- und Gesangsfächern, in Jazz, in historischer Aufführungspraxis und auch in einem Crossover-Bereich angeboten werden. In der Anzahl der Studiengänge spiegelt sich die Vielfalt der Instrumente bzw. Instrumentengruppen, die an der Hochschule belegt werden können: Aktuell umfasst das Studienangebot rund 100 Bachelor- und Masterstudiengänge, die Weiterqualifizierung im dritten Zyklus im Rahmen der wissenschaftlichen Promotion und der Meisterklasse. Im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge hat sich ein neuer Weg für das Studienangebot abgezeichnet: eine deutliche Reduzierung der Zahl der Studiengänge unter Beibehaltung des dargestellten vielfältigen und breitgefächerten Angebots und einer Ausweitung der Wahlmöglichkeiten sowie einer Förderung des selbständigen Lernens weg von der sog. Meisterlehre der Studierenden für eine Individualisierung des Studienangebots je nach Interesse und beruflicher Orientierung.

Zukunftsgerichtet legt die Hochschule verstärkt den Fokus auf Forschung und Innovation: Neben einer interdisziplinär angelegten Professur für Musikforschung und Human-Animal Studies wurde 2022 über die Hightech Agenda Bayern eine Professur für Künstliche Kreativität und Musikalische Interaktion eingerichtet, eine weitere Professur für Musikalische Bildung und Künstliche Intelligenz wurde Anfang 2023 besetzt. So ist die Hochschule bereits jetzt in der Lage, hochinnovative Möglichkeiten musikalischer Kreation, Vermittlung und Interaktion im Forschungsfeld Musik und Künstliche Intelligenz zu realisieren und sich damit weiter zu profilieren.

Die Hochschule ist eine in vielerlei Hinsicht transferstarke Einrichtung. Kunst und Kultur sind, wie die damit verbundene Forschung, gesamtgesellschaftlich von hoher Relevanz. Als Bildungs- und Forschungseinrichtung leistet die Hochschule einen substantiellen Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Diskursen und den damit verbundenen Veränderungsprozessen. Dies geschieht einerseits durch die Absolventinnen und Absolventen, die als Kunstschaffende, Unterrichtende und Forschende die gewonnenen Erkenntnisse und Kompetenzen in die jeweiligen Berufsfelder tragen, andererseits durch die vielfältigen Veranstaltungen, Kooperations- und Lehrformate, in denen von allen Hochschulangehörigen und ihren Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern vielfältige Themen der Gegenwart und Zukunft bearbeitet und vermittelt werden. Die Transferaktivitäten der Hochschule tragen ihren eigenen Diversitätsdimensionen ebenso wie der Heterogenität der (regionalen) Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern Rechnung, indem sie Impulse von innen und außen aufnehmen und in partizipativen Prozessen weiterentwickeln. Die regelmäßige Beteiligung der Hochschule bei der Langen Nacht der Wissenschaften und bei regionalen Kulturfestivals, das Angebot einer Kinder-Uni oder die Ausrichtung von Symposien beispielsweise verdeutlichen die Vielfalt der Transferaktivitäten, die noch weiter ausgebaut werden sollen.

Gemeinsam mit der Akademie für Bildende Künste und der Technischen Hochschule Nürnberg betreibt die Hochschule erfolgreich das LEONARDO-Zentrum für Kreativität und Innovation, in dem im Zusammenspiel von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, Kreativitäts- und Innovationsprozesse initiiert werden. Zur Unterstützung stehen Werkstätten, Studios und Co-Working-Spaces zur Verfügung, in denen Lehrende, Studierende und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der kooperierenden Hochschulen ihre eigenen Ideen entwickeln, erproben und umsetzen können. Ziel ist, das LEONARDO Zentrum nachhaltig zu etablieren und in seinem Bestehen zu sichern.

Darüber hinaus sollen die bereits umfangreichen Kooperationen im regionalen Raum durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen gesichert und bis hin zu überregionalen und internationalen Tätigkeiten ausgebaut werden, vor allem auch im strategischen Verbund Kunsthochschule Bayern und auf Augenhöhe mit den Verbänden Universität Bayern und Hochschule Bayern, bspw. im Bereich Nachhaltigkeit (BayZeN) – hier wird die HfM Nürnberg federführend für alle bayerischen Kunsthochschulen entwickelnd tätig sein, im Bereich Weiterentwicklung der Lehre (BayZiel, ProfiLehrePlus und Virtuelle Hochschule Bayern) sowie mit dem Bayerischen Wissenschaftsforum BayWISS. Die enge Zusammenarbeit im Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen wird

ebenso zu Synergien für die Weiterentwicklung der Hochschullehre führen. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die HfM Nürnberg im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit sowie im Bereich Gender Studies mit Ausstrahlung bis hin zur Artistic Research im Rahmen der Vergabe einer entsprechenden Spitzenprofessur.

Die verbindlichen zentralen Handlungs- und die weiteren Querschnittsfelder der Rahmenvereinbarung wird die HfM Nürnberg insbesondere mit den im Folgenden dargestellten Projekten erfüllen.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Verstetigung und Weiterentwicklung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) ergriffenen Maßnahmen wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. Im Rahmen zusätzlich verfügbarer Mittel wird die Hochschule verstärkt berücksichtigt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zu verwenden. Zur Sicherstellung der Lehrkapazitäten in den Pflichtfächern beabsichtigt die Hochschule, personelle Ressourcen zu erhöhen. Durch befristete Erhöhungen der Stellenanteile bzw. Arbeitszeit kann im Rahmen von insgesamt ca. 0,75 E 13 eine signifikante

Reduzierung von Lehrauftragsstunden in den Fächern Praxisorientiertes Klavierspiel, Jazz-Piano und Korrepetition erreicht werden.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 268 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA (die Hochschule verfügt über zwei Professuren aus der HTA: Künstliche Kreativität und Interaktion; sowie Musikalische Bildung und Künstliche Intelligenz) zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann

bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

III.1.a W3 Professur für Bassinstrumente

Ausgangslage: In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen einer Qualitätsoffensive freiwerdende LfBA-Stellen im Hauptfachbereich kostenneutral in Professuren umgewandelt. So konnten systematisch einige Bereiche strukturell gestärkt werden (z. B. Saxophon, Klarinette, Jazz-Drums, Chorleitung, Akkordeon u.a.). In vereinzelt Fachbereichen wird das Hauptfach sogar noch ausschließlich im Lehrauftrag unterrichtet. In den kommenden Jahren sollen weitere bis dato noch ohne Professur ausgestattete Fachbereiche mit 0,5 W-Professuren gestärkt werden.

Geplante Umsetzung: Das Lehrangebot im Hauptfach Tuba wird bislang ausschließlich durch Lehrauftrag gesichert und wird nun mit einer 0,5 W3 Professur für Tuba ausgestattet. Das Lehrangebot im Hauptfach Jazz-Bass wird bislang mit einer

0,36 LfbA-Teilzeitstelle und zusätzlichem Lehrauftrag sichergestellt. Auch hier wird eine 0,5 W3 Professur für Jazz-Bass eingerichtet.

Maßnahmen: 0,5 W3 Professur für Tuba und 0,5 W3 Professur für Jazz-Bass.

Zielsetzung und Messgrößen: Sicherstellung des Lehrangebots im Fach Tuba für 4 Studienplätze im Haupt- und Nebenfach und Sicherstellung des Lehrangebots im Fach Jazz-Bass für insgesamt 8 Studienplätze in Zusammenarbeit mit einer weiteren LfbA-Teilzeitstelle im Hauptfach Jazz-Bass.

III.1.b Studiengangsreform (Bündelung)

Ausgangslage: An der HfM Nürnberg werden trotz weitgehend polyvalenter Studienangebote rund 100 Studiengänge für 425 Studierende angeboten. Dadurch entsteht nicht nur bei der Akkreditierung, sondern auch bei der Organisation der Studiengänge sowie bei Studiengangs-Änderungen ein beträchtlicher Aufwand bzw. eine inhaltliche Schieflage, wenn für ein Studiengangs-Cluster im Rahmen der Akkreditierung eine Auflage/Empfehlung ausgesprochen wird. Diese muss dann ggf. für alle Studiengänge umgesetzt werden, damit die Polyvalenz erhalten bleibt.

Geplante Umsetzung: Der Akkreditierung in sog. Studiengangs-Clustern wird in der Art Folge getragen, dass weitgehend polyvalente und fachverwandte Studiengänge sinnvoll in einen Studiengang gebündelt werden. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich wird dies zu einer deutlichen Reduktion führen.

Maßnahmen: Einrichtung neuer, gebündelter Studiengänge.

Zielsetzung und Messgrößen: Die Anzahl der angebotenen Studiengänge wurde bei gleichbleibender Vielfalt der angebotenen Instrumental- und Gesangsfächer um mindestens 50 Prozent reduziert. Der Crossover-Bereich wurde mit mindestens zwei weiteren studierbaren Instrumenten (z. B. Gesang, Akkordeon oder Keyboard) ausgebaut. Eine größere Wahlfreiheit in den Modulkategorien wurde eingerichtet (mindestens ein Wahlpflichtbereich pro Modulkategorie).

III.1.b Studiengang Musikalische Bildung und Künstliche Intelligenz

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg hat sich sowohl im Bereich der musikpädagogischen als auch der musikwissenschaftlichen Forschung erfolgreich positioniert, vor allem in innovativen und interdisziplinär geprägten Themenfeldern wie Kompositionspädagogik, Medienpädagogik, Human- Animal Studies, Musikinformatik mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz und Artistic Research.

Geplante Umsetzung: Forschung im Bereich Musikalische Bildung und Künstliche Intelligenz, Entwicklung eines didaktischen Instrumentariums für KI-bezogene und digital gestützte Lern-, Lehr und Vermittlungsformate, einschließlich Hochschuldidaktik und Durchführung von Musikvermittlungsprojekten als Transfer in die Gesellschaft. Basierend auf den daraus gewonnenen Erfahrungen wird ein Masterstudiengang zum Thema Musikalische Bildung mit einem Schwerpunkt Künstliche Intelligenz konzipiert.

Maßnahmen: Konzeption eines Masterstudiengangs zum Thema Musikalische Bildung mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz.

Zielsetzung und Messgrößen: KI-bezogene und digital gestützte Lern-, Lehr und Vermittlungsformate wurden exploriert, evaluiert und ggfs. etabliert. Ein Studiengangskonzept für einen Masterstudiengang zum Thema Musikalische Bildung mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz wurde erstellt.

III.1.c Kunst und Gesundheit

Ausgangslage: Studierende der HfM Nürnberg erhalten seit mehreren Semestern die Möglichkeit einer physiologischen sowie (in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk) einer psychologischen Beratung, Angebote im Bereich Hochschulsport sind ebenfalls vorhanden. Insgesamt finden die Themenfelder Gesundheitsmanagement und berufsbezogene Präventionsangebote für Künstlerinnen- und Künstlergesundheit bislang an den Kunsthochschulen eher nur rudimentär statt.

Geplante Umsetzung: Kooperationsprojekt der sechs bayerischen Kunsthochschulen „Kunst und Gesundheit“: Ausbau und Förderung von berufsspezifischen Präventions- und Informationsangeboten sowie Erarbeitung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für die beteiligten bayerischen Kunsthochschulen.

Maßnahmen: E13-Stelle Gesundheitsmanagement unter Federführung der HfM Würzburg (vgl. Hochschulvertrag Hochschule für Musik Würzburg)

Zielsetzung und Messgrößen: An den Kunsthochschulen gibt es Konzepte für Betriebliches Gesundheitsmanagement und berufsbezogene Präventionsangebote für Künstlerinnengesundheit. Die HfM Nürnberg hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement und mind. ein regelmäßiges Präventionsangebot für Studierende eingerichtet.

III.1.d Zentralstelle für Weiterbildung (gemeinsames Projekt drei bayerischen Musikhochschulen)

Ausgangslage: Im künstlerischen, aber vor allem im künstlerisch-pädagogischen Bereich besteht ein eklatanter Bedarf an akademischen Weiterbildungs- und -qualifizierungsangeboten, der an den bayerischen Kunsthochschulen derzeit nur vereinzelt vor allem mit regionalen Fortbildungsangeboten aufgefangen wird. Teilweise ergeben sich hier auch Möglichkeiten, in Kooperation mit Einrichtungen aus dem kulturellen oder aus dem Bildungsbereich passgenaue Angebote zu etablieren.

Geplante Umsetzung: Kooperationsprojekt der bayerischen Musikhochschulen: „Aufbau eines Angebots von Weiterbildung (tw. als Zertifikatsprogramme, Art. 78 BayHIG)“

Maßnahmen: Zentralstelle für Weiterbildung der drei bayerischen Musikhochschulen unter Federführung der HfM Würzburg (vgl. Hochschulvertrag Hochschule für Musik Würzburg)

Zielsetzung/Messgrößen: Entwicklung eines musikhochschulspezifischen Weiterbildungskonzepts. Die HfM Nürnberg hat ein Zertifikatsprogramm „Elementare Musikpädagogik“ eingerichtet.

III.1.e Werkstatt der innovativen Lehre

Ausgangslage: Digitale Lehr- und Studienangebote sind nicht zuletzt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie inzwischen fester Bestandteil der Unterrichtsmethoden an den bayerischen Kunsthochschulen. Learnings durch einschlägige Drittmittelprojekte wie bspw. RE|LEVEL (HfM Nürnberg), OMA (HMTM) oder sirius (WaveLab HMTM) in ihrer Konzeption, Erprobung und Evaluation fließen in die notwendige (Weiter-)Entwicklung von Lehre an Kunsthochschulen mit ein.

Geplante Umsetzung: Ausgehend von dem Projektergebnis „Strategie und Konzeption Digitaler Lehre an den bayerischen Kunsthochschulen“ (strakodil) werden die drei bayerischen Musikhochschulen in Kooperation gemeinsame Strategien für eine ganzheitliche Umsetzung innovativer Lehre entwickeln. Dazu richten sie eine Plattform zum Austausch ein, über die Synergien geschaffen, strategische Konzepte für neue Lehrformate im digitalen wie analogen Raum gemeinsam entwickelt, deren Erprobungen und Umsetzung jeweils begleitet und Fortbildungsformate angeboten werden.

Maßnahmen: Einrichtung einer „Werkstatt der innovativen Lehre“ als Kooperationsprojekt der drei bayerischen Musikhochschulen unter der Federführung der HMT München (vgl. Hochschulvertrag HMTM).

Zielsetzung und Messgrößen: Innovative Lehrformate sind nachhaltig und umfassend in der Lehre (künstlerisch, pädagogisch, wissenschaftlich) an den am Projekt beteiligten Kunsthochschulen umgesetzt. Der Wissenstransfer in den Verbund Kunsthochschule Bayern wird mit einer gemeinsamen Plattform und mit Fortbildungsformaten gewährleistet. Die HfM Nürnberg hat OER-Software für das tägliche Musizieren („Übe-App“) und für kamerabasiertes Motion-Tracking (virtuelle Instrumente, Dirigierübung, Technikkorrektur) mit begleitenden didaktischen Konzepten eingerichtet.

III.2 Forschung

III.2.a Konzert und Performance

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg ist im kulturellen Leben der Metropolregion Nürnberg mit Konzertreihen unterschiedlicher Genres, Musiktheaterproduktionen verschiedener Epochen, Festivals, Klassenabenden usw. fest verankert. Auch neue Konzert- und Performance-Formate wurden in den vergangenen erfolgreich exploriert und Studierende konnten erste Preise beim Hochschulwettbewerb *D-bü* gewinnen. Neue Erfahrungsräume im Bereich von Konzertdesign als unverzichtbare Qualifikation für eine zukunftsfähige Berufsfähigkeit und Berufstätigkeit in der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Praxis erdacht, ausprobiert und bewertet.

Geplante Umsetzung: Die erfolgreiche Tätigkeit der 0,5 W3 Professur Konzert & Performance soll insbesondere auch im Rahmen von *D-bü*, dem RKM-Wettbewerb für neue Konzertformate, gefestigt werden, sodass auch neue, nachhaltige Veranstaltungsorte und Konzertformate in der Region Nürnberg erschlossen werden.

Maßnahmen: Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von € 62.000 p.a., Ausrichtung des Wettbewerbs im Jahr 2024 und dabei Erschließung von neuen Veranstaltungsorten.

Zielsetzung und Messgrößen: *D-bü* wurde erfolgreich durchgeführt, mindestens ein neuer Veranstaltungsort wurde dabei für eine exemplarische Nutzung erschlossen, und die Entwicklung von künstlerischen BA- und Masterarbeiten wurde durch die Einrichtung eines entsprechenden Betreuungsangebots professionalisiert.

III.2.b Genderforschung und Künstlerische Forschung

Ausgangslage: An der HfM Nürnberg wurde im Studienjahr 2022/23 ein Lehrauftrag für Gender Studies vergeben, seit mehreren Semestern findet erfolgreich die Projektreihe „Gender & Diversity“ statt.

Geplante Umsetzung: Durch das Spitzenprofessurenprogramm möchte sich die HfM Nürnberg dem Thema „Gender Studies“ vertieft in allen Facetten bis hin zu Artistic Research mit einer möglichst breiten Ausstrahlung in alle Studiengänge, aber auch in die Projektreihe „Gender & Diversity“, in die bestehenden Roundtable- bzw. Lab-Formate sowie in die Fach-Ausschüsse „Nachwuchsförderung und Berufseinstieg“ und „Künstlerische Forschung“ widmen.

Maßnahmen: Einrichtung einer Gastprofessur W3 für Musikspezifische Genderforschung

Zielsetzung und Messgrößen: Die Aktivitäten im Bereich Gender Studies wurden ausgebaut und langfristig im Hochschulalltag sowie mit mindestens einem regelmäßig angebotenen Modulbestandteil in den Studienprogrammen etabliert. Die Projektreihe „Gender & Diversity“ ist konzeptionell verstetigt und mit Ressourcen ausgestattet.

III.2.c KI-Forschung

Ausgangslage: Im Bereich der musikbezogenen KI-Forschung hat die HfM eine Vorreiterrolle eingenommen. Die sog. Spirio Sessions haben viel mediale Aufmerksamkeit erregt und laufen erfolgreich in Kooperation mit der TH Nürnberg.

Geplante Umsetzung: Festigung der KI-bezogenen Forschung, insbesondere im Rahmen des bidt-Digitalisierungskollegs und im LEONARDO Zentrum für Kreativität und Innovation verorteter Projekte. Konzeption und Entwicklung innovativer Ansätze zu menschlich-maschinellem Ko-Kreativität durch die Ermöglichung genuin maschineller, künstlicher Kreativität und damit verbundener maschineller Lernprozesse und generativer Algorithmen (Spirio Sessions). Theorie und Praxis musikalischer Mensch-Maschine-Interaktion durch intelligente Musikinterfaces, insbesondere in improvisierter Live-Interaktion.

Maßnahmen: Einrichtung von KI-Laboren und KI-bezogener Sachausstattung.

Zielsetzung und Messgrößen: Ein Profilschwerpunkt „Musik und Informatik“ ist eingerichtet, mindestens 2 Forschungsprojekte und -publikationen im Bereich KI wurden durchgeführt bzw. veröffentlicht.

III.2.d Promotionskolleg der Bayerischen Musikhochschulen

Ausgangslage: Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ermöglicht eine wissenschaftliche sowie eine wissenschaftlich-künstlerische Promotion. Im Bereich der künstlerischen Forschung werden bereits neue Forschungskonzepte und -methoden

angewandt, die zu einem ausgeweiteten Interesse an Promotion im wissenschaftlich-künstlerischen Bereich führen.

Geplante Umsetzung: Stärkung und Ausbau der wissenschaftlichen, der wissenschaftlich-künstlerischen und der künstlerischen Forschung im Kunsthochschulbereich zunächst insbesondere durch Netzwerk-Initiierung auf dem Gebiet der Promotionsbetreuung an den Bayerischen Musikhochschulen.

Maßnahmen: Einrichtung eines Promotionskollegs der bayer. Musikhochschulen.

Zielsetzung und Messgrößen: Der Verbund Kunsthochschule Bayern ist dem Wissenschaftsforum BayWISS beigetreten. Ein Verbundkolleg Musik wurde eingerichtet.

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

III.3.a Transferstrategie

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg ist eine in vieler Hinsicht transferstarke Einrichtung. Kunst und Kultur sind, wie die damit verbundene Forschung, gesamtgesellschaftlich von hoher Relevanz. Allerdings hat die Hochschule bislang einen großen Teil ihrer vielfältigen Aktivitäten im Transferbereich bislang nicht explizit so bezeichnet und den musikhochschulspezifischen Transfer nicht umfassend reflektiert.

Geplante Umsetzung: Die HfM Nürnberg erarbeitet eine Transferstrategie in einem partizipativen Hochschulentwicklungsprozess.

Maßnahmen: Entwicklung einer hochschuleigenen Transferstrategie.

Zielsetzung und Messgrößen: Die Hochschule verfügt über eine Transferstrategie und hat erste Projekte aus der Transferstrategie umgesetzt.

III.3.b Kreativität und Innovation

Ausgangslage: Die Drittmittelförderung für das in Kooperation mit der TH Nürnberg und der AdBK Nürnberg durchgeführte Projekt LEONARDO ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Die Partner wollen die bestehende Zusammenarbeit als Basis eines Kooperationsvertrages fortführen.

Geplante Umsetzung: Neuausrichtung des LEONARDO Zentrums für Kreativität und Innovation in Kooperation mit der TH Nürnberg und der AdBK Nürnberg mit Fokus auf Transfer, interdisziplinäre Forschung und Kunstausbildung sowie Gründungsförderung. Über strukturierte Maßnahmenpakete soll die Innovationsfähigkeit der beteiligten Hochschulen erhöht werden, die Hochschulen sollen stärker mit wirtschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Partnern vernetzt werden.

Maßnahmen: Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von 170.000 € p.a. für Innovation Manager Audio und Technologiemarkt, Creative Manager Musik und Medien, Laboringenieurin Musikproduktion und Projektassistenz.

Zielsetzung und Messgrößen: Das MIRACL (Music Interaction Research and Audio Creation Lab) im LEONARDO-Zentrum ist als Forschungsraum für Studierende und Lehrende im Dauerbetrieb verstetigt. Beratungsangebote zur interdisziplinären Forschung und Kunstausbildung sowie Gründungsförderung sind eingerichtet.

III.3.c Open-Access-Strategie

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg unterstützt den Open-Access-Gedanken und tritt dafür ein, dass mit öffentlichen Geldern geförderte Forschung zum Nutzen für Wissenschaft und Gesellschaft weltweit ohne Beschränkungen zugänglich sein sollte. Die HfM Nürnberg hat im Studienjahr 21/22 ein White Paper Open Access veröffentlicht und im Studienjahr 22/23 die Berliner Erklärung für Open Access unterzeichnet.

Geplante Umsetzung: Die HfM Nürnberg erarbeitet eine Open Access Strategie in einem partizipativen Hochschulentwicklungsprozess.

Maßnahmen: Entwicklung einer hochschuleigenen Open Access Strategie.

Zielsetzung und Messgrößen: Die Hochschule verfügt über eine Open Access Strategie und hat erste Publikationen über den Goldenen Open Access-Weg und über den Grünen Open Access-Weg veröffentlicht.

III.3.d Marketing und Fundraising

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg verfügt im Sachgebiet „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungswesen und Fundraising“ nicht über ausreichende personelle Kapazitäten, um in den Bereichen des Fundraisings und des Hochschulmarketings strategisch wirksam agieren zu können.

Geplante Umsetzung: Stärkung des Hochschulmarketings und strategische Entwicklung sowie Implementierung eines professionellen und zeitgemäßen Fundraisings.

Maßnahmen: Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von € 40.000.

Zielsetzung und Messgrößen: Die Hochschule verfügt über eine Fundraising- und Marketingstrategie, hat Ziele zur Verstetigung und Steigerung der Drittmiteleinahmen formuliert und erhöht ihren Bekanntheitsgrad sowie das positive Image.

III.3.e Nachwuchsförderung

Ausgangslage: Mit der Gründung eines Ausschusses „Nachwuchsförderung und Berufseinstieg“ ist die Hochschule im Studienjahr 21/22 dem Bedarf nachgekommen, Konzepte für die vor- und nachhochschulische Förderung zu entwickeln und umzusetzen. Dabei werden insbesondere die schulische und außerschulische Musikpädagogik stärker und gezielter in den Blick genommen, um die Breite der möglichen Berufsfelder aufzuzeigen und über das Studienangebot zu informieren.

Geplante Umsetzung: Einrichtung von innovativen, partizipativen Musikvermittlungsformaten und intergenerativen Konzerten zur inner- und außerhochschulischen Nachwuchsförderung, inkl. eines monatlichen Campus-Tages für die Jungstudierenden mit Angeboten in Musiktheorie, Chor/Ensembleleitung und freien Workshops.

Maßnahmen: Konzerte in Kooperation mit den regionalen Musikschulen, Teilnahme am Girls‘ Day und am Boys‘ Day, Einrichtung eines monatlichen Campus-Tages für Jungstudierende, Ausbau praxisorientierter Studieninformationsveranstaltungen.

Zielsetzung und Messgrößen: Ein regelmäßiger Campus-Tag wurde eingerichtet, Studieninformationsveranstaltungen finden insbesondere in Fächern statt, bei denen erhöhter Nachwuchsbedarf besteht, intergenerative Konzertformate wurden eingerichtet.

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs und Begabtenförderung

III.4.a Personalentwicklung und Weiterbildung

Ausgangslage: Personalentwicklung als Führungsaufgabe umfasst Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung einer herausragend künstlerisch-wissenschaftlichen Exzellenz in Lehre und Forschung sowie einer modernen und effektiven Verwaltung. Eine funktionierende Personalentwicklung bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit kontinuierlicher persönlicher und fachlicher Weiterbildung und ist ein wichtiger Faktor für die Steigerung der Motivation und Zufriedenheit.

Geplante Umsetzung: Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts im Rahmen eines dialogorientierten Prozesses unter Beteiligung aller Interessengruppen der Hochschule.

Maßnahmen: Budgetierung eines neuen Bereichs für Personalentwicklung.

Zielsetzung und Messgrößen: Die HfM Nürnberg verfügt über ein Personalentwicklungskonzept und hat die Mitarbeitendenzufriedenheit mindestens zwei Mal evaluiert.

III.4.b Lehrzertifikat und Onboarding

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg ist seit 2021 Mitglied im Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen und engagiert sich dort insbesondere in den beiden Teilprojekten „Onboarding“ und „Lehrzertifikat“.

Geplante Umsetzung: Einrichtung eines Lehrzertifikats und Onboarding-Programms für die Lehrenden der HfM Nürnberg in Kooperation mit dem Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen, BayZiel, ProfiLehrePlus und mit der Virtuellen Hochschule Bayern.

Maßnahmen: Kooperationsverträge mit BayZiel und/oder ProfiLehrePlus, Entwicklung von musikhochschulspezifischen Lehrzertifikats- und Onboarding-Programmen.

Zielsetzung und Messgrößen: Die HfM Nürnberg bietet neuen Lehrenden die Teilnahme an einem Lehrzertifikat- und Onboarding-Programm sowie Weiterbildungsangebote für alle Lehrenden der Hochschule.

III.5 Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion

III.5.a Gleichstellungs- und Inklusionsberatung und Koordination

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg hat im Studienjahr 2022/23 ein zukunftsweisendes Gleichstellungskonzept entwickelt und erste Maßnahmen umgesetzt. Auch Ansprechstellen wurden eingerichtet. Im Bereich Inklusion gibt es keine definierte Ansprechperson, Beratung wird direkt von der Hochschulleitung bzw. Gremien übernommen.

Geplante Umsetzung: Konsolidierung der Rolle und Organisation der Ansprechstellen und Beauftragten für Gleichstellungs- und Inklusionsfragen innerhalb der Hochschulorganisation, Umsetzung und Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts. Implementierung einer zentralen Beratungsstelle für Gleichstellungs- und Inklusionsfragen, die auch die Antidiskriminierung und Vereinbarkeitsthemen umfasst und sowohl für die Funktionsträgerinnen und -trägern der Hochschulen als auch für Betroffene beratend tätig ist. Kooperation von HfM Würzburg, AdBK Nürnberg und HfM Nürnberg.

Maßnahmen: Mittel aus dem Strategiefonds für Kooperationsprojekte in Höhe von € 88.000 p.a. an der HfM Nürnberg.

Zielsetzung und Messgrößen: Eine zentrale Beratungsstelle für Gleichstellungs- und Inklusionsfragen sowie Antidiskriminierung und Vereinbarkeitsthemen wurde besetzt und dient den beteiligten Hochschulen als kompetente Ansprech- und Koordinierungsstelle sowie als Netzwerkplattform für die genannten Themen. Es ist ein für die Kunsthochschulen passendes Modell zur Erhöhung der Professorinnenquote, soweit Frauen unterrepräsentiert sind, entwickelt.

III.6 Internationalisierung

III.6.a Internationalisierungskonzept

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg ist eine weltoffene Institution, an der kulturelle Vielfalt, Diversität und internationaler Austausch gelebt werden. Strategien und Maßnahmen zur Internationalisierung betreffen alle Bereiche der Hochschule und verstehen sich als kontinuierlicher Prozess.

Geplante Umsetzung: Weiterentwicklung des Internationalisierungskonzepts zum Ausbau und zur Stärkung bestehender internationaler Kooperationen sowie der Mobilität, insbesondere mit den Partnerstädten der Stadt Nürnberg.

Maßnahmen: Das Internationalisierungskonzept der Hochschule wird fortgeschrieben und entsprechend mit konkreten Zielen und Maßnahmen für versehen.

Zielsetzung und Messgrößen: Ein überarbeitetes Internationalisierungskonzept wurde veröffentlicht und erste Umsetzungsmaßnahmen wurden realisiert.

III.6.b Stärkung des International Office

Ausgangslage: Das Arbeitspensum, v.a. auch im Hinblick auf die noch bevorstehenden Herausforderungen, die mit der Einführung bzw. Umsetzung der neuen Erasmus Programmgeneration 2021-2027 bzgl. Digitalisierung anstehen, steigt stetig.

Geplante Umsetzung: Stärkung des International Office entsprechend der zusätzlich entstandenen Aufgaben und gestiegenen Anforderungen und Verantwortung.

Maßnahmen: Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von € 40.000 zur Stärkung des IO.

Zielsetzung und Messgrößen: Das International Office wurde von bislang 0,5 E10 auf insgesamt 1,0 E11 aufgestockt.

III.7 Kooperationen und Verbände

Kunsthochschulen sind insbesondere bei hochschulübergreifenden Fragestellungen auf wirksame Kooperationen angewiesen. Hierbei lassen sich nicht nur Skaleneffekte, sondern auch Synergien freisetzen, die einzelne Hochschulen alleingestellt nicht realisieren könnten. Seit Konstituierung des Verbunds Kunsthochschule Bayern 2023 kommt diesem dabei eine zentrale Rolle zu. Die Hochschule kooperiert (siehe Maßnahmen unter III.1, III.2, III.3, III.4, III.5, III.8, III.9, III.10) intensiv mit anderen Hochschulen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verbunds Kunsthochschule Bayern.

III.7.a Koordinierungsstelle Digitalisierung Kunsthochschulen

Ausgangslage: Die bayerischen Kunsthochschulen haben 2022 die zentrale Koordinierungsstelle für Digitalisierung der staatlichen bayerischen Kunsthochschulen (KDK) implementiert. Derzeit sind hierfür eine Leitungsstelle und eine Stelle für die Datenschutzkoordination vorgesehen.

Geplante Umsetzung: Zentrale Digitalisierungsvorhaben setzen die Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen voraus, die den Software-Einführungen zugrunde liegen. Zu den geplanten Vorhaben in den nächsten Jahren zählen u.a.: Planung, Einrichtung und Betrieb gemeinsamer Infrastruktur, Softwareeinführung (Dokumentenmanagement, Compliance-Tool, IT-Dokumentation, Messenger-System, etc.), Erstellung von hochschulübergreifenden IT-Konzepten (z.B. Identity-Management, Netzinfrastruktur, etc.), Unterstützung bei der Umsetzung von IT-Sicherheitskonzepten (z.B. Multifaktor-Authentifizierung, Next Generation Firewalls).

Maßnahmen: Einrichtung einer übergreifenden Stelle unter der Federführung der HMT München (vgl. Hochschulvertrag HMTM).

Zielsetzung und Messgrößen: Ausbau der Kooperation zwischen den Kunsthochschulen im Bereich der KDK zur operativen Durchführung zentraler gemeinsamer Projekte.

III.7.b Drittmittelberatung der Kunsthochschulen

Ausgangslage: Eine für die Belange der Kunsthochschulen speziell tätige und fachkundige Beratung hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln existiert bisher nicht.

Geplante Umsetzung: Die Drittmittelakquise an Kunsthochschulen soll durch eine zentrale Stelle, die ein ständiges Screening der für die KHS geeigneten Fördermittelangebote und -Programme vornimmt, diese Informationen für die KHS aufbereitet und ggfs. bei Bewerbung und Antragsverfahren unterstützt, erleichtert werden.

Maßnahmen: Einrichtung einer entsprechenden übergreifenden Stelle für die HFF München (Federführung) in Kooperation mit HMT München, AdBK Nürnberg, HfM Nürnberg, HfM Würzburg (vgl. Hochschulvertrag HFF).

Zielsetzung und Messgrößen: Eine zentrale Beratungsstelle für Drittmittelberatung der beteiligten Kunsthochschulen wurde eingerichtet und besetzt.

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

III.8.a Ausbau Koordinierungsstelle Digitalisierung Kunsthochschulen

(siehe III.7.a)

III.8.b Digitalisierungsstrategie

Ausgangslage: Die Digitalisierungsstrategie der HfM Nürnberg umschreibt in vier Handlungsfeldern (Lehre und Studium / Forschung, Kunst und Transfer / Infrastruktur und Service / Verwaltung) zahlreiche Zielsetzungen, deren Erreichung stark ressourcenabhängig sind.

Geplante Umsetzung: Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie. Hierbei regelmäßige Überprüfung der Zielerreichungsgrade und Weiterentwicklung der Maßnahmen. Durch die Aufstockung des hochschulinternen IT-Personals wird die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sichergestellt.

Maßnahmen: Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von € 40.000 p.a.

Zielsetzung: Wesentliche Ziele der Digitalisierungsstrategie in mindestens zwei Handlungsfeldern konnten erreicht werden.

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

III.9.a Nachhaltigkeitsmanagement

Ausgangslage: Die HfM Nürnberg engagiert sich seit ihrem Beitritt zum Netzwerk Nachhaltigkeit & Hochschule Bayern (NNHB) aktiv im Themenfeld Nachhaltigkeit. So hat sie sich als erste Musikhochschule in Deutschland überhaupt mit mehreren Veranstaltungen an der bundesweit stattfindenden Public Climate School beteiligt. Sie hat einen ihrer Delegierten im NNHB in die AG Governance des Netzwerks entsandt, und sie hat im Februar 2023 eine hochschulöffentliche Klausurtagung zum Thema „Musik, Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ durchgeführt.

Geplante Umsetzung: Durch die gemeinsame Projektierung eines zertifizierten Umweltmanagements an den bayerischen Kunsthochschulen, die dahingehende Koordination durch Nachhaltigkeits- und Umweltmanager soll ein Nachhaltigkeitsrahmenkonzept für die bayerischen Kunsthochschulen entwickelt werden. Zielsetzung ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Erreichung der Klimaneutralität in sämtlichen Aspekten des Hochschulbetriebs. Hierbei soll gleichzeitig die

Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Studierenden hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen stattfinden.

Maßnahmen: Schaffung einer Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit an der HfM Nürnberg aus den Mitteln des Strategiefonds für Personalausstattung: 2,0 E13 Stellen.

Zielsetzung: Die bayerischen Kunsthochschulen haben auf Basis eines in Kooperation erarbeiteten Rahmenkonzepts Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet. Jede Hochschule hat Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt, die gemeinsam mit der Hochschulleitung die Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte vorantreiben. Mindestens eine der beteiligten Hochschulen hat die Umsetzung eines zertifizierten Umweltmanagements (z. B. EMAS) erfolgreich durchlaufen.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

III.10.a Systemcheck

Als Grundlage für das Qualitätsmanagement werden die spezifischen Risiken der administrativen und weiteren Unterstützungsprozesse (einschließlich IT, Korruption und Arbeitssicherheit) für den Betrieb und die Sicherheit der Kunsthochschulen und ihrer Angehörigen identifiziert, bewertet und priorisiert.

Für die wichtigsten und zentralen Risiken wird ein angemessenes Maßnahmen- und Sicherungssystem entwickelt. Hierzu gehören u.a. ein (Finanz)controlling sowie Instrumente zur Sicherstellung der Gesetz- und Regelkonformität (Compliance Management). Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente sowie stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung wird durch zentrale Revision für alle Kunsthochschulen überwacht. Hierbei werden die Prüfungsergebnisse des ORH berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Revision und weiterer Prüfungsberichte fließen in das Risikomanagement der Kunsthochschulen ein.

Maßnahmen: Einführung zentrale Revision und Compliance für die KHS unter der Federführung der HFF München (vgl. Hochschulvertrag HFF).

Zielsetzung: Ein Systemcheck/Selbstevaluation wurde bis 2027 durchgeführt. Eine gemeinsame interne Revision für alle Kunsthochschulen ist etabliert.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur

Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis einer Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Rainer Kotzian
Präsident
Hochschule für Musik Nürnberg

Markus Blume
Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst